

Kammer Musica e.V. | Norderheide 16a | 25999 Kampen/Sylt

KammerMusica e.V. Norderheide 16a 25999 Kampen/Sylt

T 04651 44 95 33 0

F 04651 44 95 33 3

Einfo@kmfsylt.de

I www.kmfsylt.de facebook.com/kmfsylt twitter.com/kmfsylt instagram.com/kmfsylt

Bestätigung über Zuwendungen bis zum 31.12.2022

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV zur Vorlage beim Finanzamt

Der KammerMusica e.V., Norderheide 16a, 25999 Kampen/Sylt ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 12.05.2020 des Finanzamtes Flensburg, St.-Nr. 15/291/76489, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den KammerMusica e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Ihr Kammer Musica e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)